



KANTONSratsPROTOKOLL

Sitzung vom 30. Januar 2018
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

P 341 Postulat Peter Fabian und Mit. über die Überprüfung von kostengünstigen Alternativen bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.

Fabian Peter hält an seinem Postulat fest.

Fabian Peter: Ich halte an meinem Postulat fest, denn es ist mir ein Anliegen, dass das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz) massvoll, fristgerecht und verhältnismässig umgesetzt wird. In Zeiten knapper Finanzen sind alle Aufgaben auf Kosten und Nutzen und auf alternative Möglichkeiten zu überprüfen. In meinem Postulat geht es nur um bestehende und wenig frequentierte Haltestellen. Dort macht es Sinn, kostengünstige Alternativen zu prüfen. In meinem Postulat geht es auf keinen Fall um Einschränkungen oder Benachteiligen für Menschen mit Behinderungen. Ich habe selber einen guten Bekannten, der im Rollstuhl sitzt. Von ihm erfahre ich immer wieder von den Hürden in seinem täglichen Leben. Ich bin erstaunt, dass die Regierung mein Anliegen nicht einmal prüfen will. Gemeinsam mit den Transportunternehmen sollen technische Entwicklungen gemeinsam überprüft und allenfalls getestet werden. Solchen Optimierungen gegenüber sollte man sich nicht verschliessen. So schreibt die Regierung in ihrer Stellungnahme: „Bisher wurden den Transportunternehmen keine expliziten Produkte oder Lösungen für den autonomen Zustieg vorgeschrieben.“ Diese Aussage weist darauf hin, dass bis anhin keine genaueren Untersuchungen durchgeführt wurden. Gemäss meinen Recherchen werden in London seit einigen Jahren Busse mit verschiedenen Rampensystemen eingesetzt. Rein technisch gesehen können solche Rampen durchaus eingesetzt werden.

Urban Frye: Damit für behinderte Personen ein autonomes Ein- und Aussteigen möglich ist, müssen die SBB zusammen mit Bombardier wahrscheinlich sämtliche neuen Züge umrüsten. Dadurch kommt es zu einem Schaden in Millionenhöhe und einer zeitlichen Verzögerung um einige Jahre. So weit ist es aber nur gekommen, weil mit den Behindertenorganisationen während der Planung kein Dialog stattgefunden hat. Zum Postulat: Die Stellungnahme des Regierungsrates ist sehr ausführlich, im Prinzip wurde das Anliegen bereits geprüft und abgelehnt. Korrekterweise hätte die Regierung das Postulat aber entgegennehmen und sich für die Prüfung mehr Zeit lassen sollen. Wir sind uns aber mit dem Regierungsrat einig, dass der Prüfauftrag erledigt ist. Zudem wurde in Aussicht gestellt, das Anliegen nochmals zu prüfen, wenn neue Erkenntnisse vorliegen. Daher lehnt die Grüne Fraktion das Postulat ab.

Daniel Keller: Die SVP-Fraktion stimmt dem Postulat grossmehrheitlich zu. Die Ablehnung der Regierung ist aufgrund des möglichen Sparpotenzials auf der einen und des Spardrucks auf der anderen Seite geradezu unverständlich. Gegenüber neuen, innovativen technischen

Lösungen erwarten wir von der Verwaltung an dieser Stelle eine deutlich offenere Haltung. Teure bauliche Massnahmen bei den Bushaltestellen sind bei Bedarf und nur in Ausnahmefällen umzusetzen. Es geht darum, dieses offensichtlich sinnvolle Anliegen näher zu prüfen und nach Lösungsansätzen zu sondieren. Heute geht es aber nicht darum, eine gesetzliche Neuregelung zu verabschieden, sondern das Behindertengleichstellungsgesetz soll massvoll umgesetzt werden. Was in anderen europäischen Städten in der Regel gut funktioniert, sollte in Luzern auch möglich sein. Ich bitte Sie daher, das Postulat erheblich zu erklären.

Markus Hess: Die GLP-Fraktion lehnt das Postulat ab. Beim Kanton ist das Bewusstsein für das Schaffen von behindertengerechten Ein- und Ausstiegen ausreichend vorhanden. Die gemachten Ausführungen in der Stellungnahme des Regierungsrates sind ausführlich und glaubwürdig.

Michael Ledergerber: Die Stellungnahme des Regierungsrates ist sehr schlüssig und klar. Die Regierung hat das Postulat entgegengenommen, geprüft und beantwortet. Dabei nimmt sie Bezug auf das geltende Recht und zeigt ihren eingeschlagenen Weg unmissverständlich auf. So ist der autonome Zustieg im öffentlichen Verkehr zu favorisieren. Um das Ein- und Aussteigen in ein Fahrzeug generell zu vereinfachen, sind Haltekanten mit einer Höhe von 22 Zentimetern die beste Lösung, unabhängig von der technischen Unterstützungen im Fahrzeug selber. Die fahrzeuggebundenen elektrischen Rampen sind eine weitere technische Möglichkeit. Es hat sich aber gezeigt, dass diese Rampen wegen Störungsanfälligkeit nicht bei jeder Witterung einen zuverlässigen Einsatz zulassen. Das Bedienen der Rampen nimmt viel Zeit in Anspruch, was bei der heutigen Fahrplandichte ein gewichtiges Argument darstellen kann. Fahrzeuggebundene elektrische Rampen haben sich in der Praxis wenig bewährt. Die technische Weiterentwicklung der Fahrzeuge bleibt aber ein wichtiger Faktor. In Zukunft kann mit technischen Neuerungen gerechnet werden, die es im Auge zu behalten gilt. Der Regierungsrat setzt zu Recht auf bauliche Infrastrukturanpassungen. Bei Neubauten soll ein autonomer Einstieg für ältere Menschen, Familien mit Kinderwagen oder Menschen mit Behinderungen eine Voraussetzung sein. Bei Umbauten soll ein autonomer Einstieg wenn immer möglich angestrebt werden. Aus diesen Gründen lehnt die SP-Fraktion das Postulat ab.

Josef Wyss: Der Postulant verlangt eine Prüfung von Alternativen baulicher Massnahmen; es soll nach alternativen Lösungen zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes gesucht werden. Die Regierung erwähnt in ihrer Stellungnahme, dass heute bereits dort mit alternativen, fahrzeuggebundenen Massnahmen gearbeitet wird, wo aus Gründen der Verhältnismässigkeit keine baulichen Massnahmen infrage kommen. Die gestrige Diskussion über den Bushub in Ebikon zeigte, dass dieses Verhältnismässigkeitsprinzip angewendet wird. Aus Gründen der Verhältnismässigkeit wurde bekanntlich das Postulat P 492 von Michael Ledergerber abgelehnt. Die CVP schlägt vor, das Postulat teilweise erheblich zu erklären. Obwohl es die gesetzliche Auslegung des Behindertengleichstellungsgesetzes zulässt, dass auch alternative Realisierungsformen umgesetzt werden, möchten wir mit der teilweisen Erheblicherklärung ein Zeichen setzen, dass vermehrt in diese Richtung gearbeitet wird, und die Regierung wird aufgefordert, das Gesetz in diesem Rahmen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten umzusetzen.

Franz Gisler: Wenn wir von Menschen mit Behinderungen sprechen, denken wir automatisch an Personen im Rollstuhl. Dabei vergessen wir aber Blinde oder beispielsweise jemanden ohne Arme; die Rede ist immer von „rollstuhlgängig“. Selbst die Behindertenverbände scheinen sich in dieser Frage nicht einig zu sein. Deshalb sollten zuerst die effektiven Bedürfnisse der Betroffenen abgeklärt werden.

Für den Regierungsrat spricht Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdirektor Robert Küng.

Robert Küng: Wir haben die Thematik bereits gestern anlässlich der Beratung der Botschaft B 99 ausgiebig diskutiert. Dabei haben wir uns auf bauliche Massnahmen fokussiert. Mit den gestellten Anforderungen steht der Kanton vor einer grossen Herausforderung. Wir verfügen im ganzen Kanton über rund 1000 Bushaltestellen. Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz sollten alle Haltestellen umgebaut werden. Deshalb ist es

für uns klar, dass wir uns mit den verschiedenen Systemen auseinandersetzen müssen, um die jeweils passende Variante zu finden. Bei einer Haltestelle auf der Landschaft sieht es rein frequenzmässig ganz anders aus als in der Agglomeration. In unserer Stellungnahme haben wir darauf hingewiesen, dass praktisch alle Fahrzeuge über Klapprampen verfügen, die vom Chauffeur bedient werden müssen. Heute ist es Standard, dass die Fahrzeuge über Ein- und Ausstiegshilfen verfügen. Bei den Haltestellen nehmen wir laufend Beurteilungen und nötigenfalls Anpassungen vor. Die geforderten elektrischen Rampen sind nicht neu, haben sich bisher jedoch nicht durchgesetzt, weil ihr Betrieb noch zu störungsanfällig ist. Wir behalten die technischen Neuerungen und ihr Kosten-Nutzen-Verhältnis aber im Auge. Aus diesen Gründen lehnen wir das Postulat ab.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung der Erheblicherklärung mit 66 zu 46 vor.

In der definitiven Abstimmung erklärt der Rat das Postulat mit 81 zu 32 Stimmen teilweise erheblich.